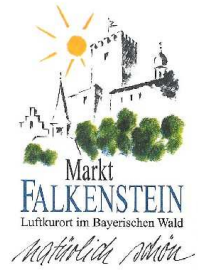




Mitteilungsblatt



der Marktgemeinde Falkenstein

29. Jahrgang Nr. 1

Dezember 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

so wie kein Tag dem anderen gleicht, so hat auch jedes Jahr seine Besonderheiten, mit dem es in die Geschichte eingeht. Vieles verläuft zwar nach festgelegten Mustern und in geregelten Bahnen. Es sind vorgegebene Abläufe, die wir zuweilen, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt beeinflussen können. So manches konnten wir aber selber in die Hand nehmen und Entscheidungen treffen. Jeder für sich in seinem privaten Umfeld, im beruflichen Wirken und besonders im gesellschaftlichen Zusammenleben.

So dürfen und können wir meist dankbar auf das zu Ende gehende Jahr 2012 zurückblicken, auch wenn wir nicht alle Ziele erreicht haben, die wir uns vorgestellt und ausgemalt hatten.

Für den Markt Falkenstein hieß es in erster Linie, laufende Maßnahmen zu begleiten und abzuschließen, so z. B. die Schulhaussanierung mit Pausenhof, Allwetterplatz und Verkehrsgarten. Dringend nötige Straßenbaumaßnahmen, wie die GV-Straße Saffelberg, die Dr.-Färber-Straße und der Friedhofweg konnten umgesetzt werden. Die beiden letzteren zusammen mit den Anliegern, die dazu auch ihren finanziellen Beitrag im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung geleistet haben.

Sehr erfreulich ist darüber hinaus, dass Weichen gestellt wurden bezüglich der touristischen Infrastruktur sowie der Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde. Solche in die Zukunft gerichteten Entscheidungen werden künftig noch wichtiger, wenn wir einem weiteren Auseinanderdriften von Stadt- und Landleben entgegenwirken wollen. Nur so schaffen wir die Voraussetzung für die nächste Generation, in der Heimatgemeinde leben zu wollen und leben zu können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen eine ruhige Adventszeit, in der Sie hoffentlich stressfrei die Weihnachtsvorbereitungen erledigen können. Eine gesegnete und friedliche Weihnachtszeit zum Innehalten und zum Nachtanken Ihrer persönlichen Energie, damit wir alle gestärkt und vor allem gesund einem neuen Jahr 2013, das vermutlich wieder Ansprüche an uns stellen wird, entgegen gehen können.

Thomas Dengler
1. Bürgermeister

Daten zu Falkenstein (Stand: 01.11.2012):

Einwohner (Hauptwohnung):	3.235	Arbeitsplätze in der Gemeinde:	554
Neue Gewerbebetriebe:	6	davon Wohnsitz in Gemeinde:	222
Geburten:	22	Einpendler:	332
Sterbefälle:	32	Auspendler:	956
Zuzüge:	150	Beschäftigte Gemeindebürger:	1.178
Wegzüge:	129	Bauanträge insgesamt:	40
Eheschließungen:	24	Wohnhäuser insgesamt:	4
Ehescheidungen:	6	davon	
Goldene Hochzeiten:	12	- in Baugebieten:	1
Diamantene Hochzeiten:	1	- im übrigen Gemeindebereich:	3
Geburtstage ab 90 Jahre:	21	DG-Ausbauten, Umbauten	4
		sonstige Bauvorhaben:	18
		gewerbliche Bauvorhaben:	7
		Bauvorbescheide:	4
		Tekturbauanträge:	3

Öffnungszeiten im Rathaus in Falkenstein

Montag – Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/9422-0; Fax: 09462/9422-19
Montag/Dienstag:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	E-Mail: poststelle@markt-falkenstein.de
Donnerstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Homepage: www.markt-falkenstein.de

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Außensprechstunden in den Mitgliedsgemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach auch von den Bürgern des Marktes Falkenstein in Anspruch genommen werden können.

Öffnungszeiten im Rathaus in Michelsneukirchen, Straubinger Str. 3:

Dienstag und Donnerstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09467/257; Fax: 09467/711551
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

Öffnungszeiten im Rathaus in Rettenbach, Schulstraße 2:

Mittwoch:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/910026; Fax: 09462/910027
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister des Marktes Falkenstein, Herr Thomas Dengler, ist unter der Telefonnummer 09462/9422-35 direkt zu erreichen. Bei Abwesenheit bzw. Verhinderung wird der Anruf ins Sekretariat umgeleitet. Termine bitte möglichst vormittags unter der Telefonnummer 09462/9422-30 abstimmen.

Amtstage des Notars 2013:

(Jeweils in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus in Falkenstein, 1. Stock, Zi.Nr. 16)

Donnerstag	10.01.2013	Donnerstag	16.05.2013	Donnerstag	12.09.2013
Donnerstag	24.01.2013	Donnerstag	23.05.2013	Donnerstag	26.09.2013
Donnerstag	07.02.2013	Donnerstag	06.06.2013	Donnerstag	10.10.2013
Donnerstag	21.02.2013	Donnerstag	20.06.2013	Donnerstag	24.10.2013
Donnerstag	07.03.2013	Donnerstag	11.07.2013	Donnerstag	14.11.2013
Donnerstag	21.03.2013	Donnerstag	25.07.2013	Donnerstag	28.11.2013
Donnerstag	11.04.2013	Donnerstag	08.08.2013	Donnerstag	05.12.2013
Donnerstag	25.04.2013	Donnerstag	22.08.2013	Donnerstag	19.12.2013

Blutspendetermine im Jahr 2013

Freitag,	25.01.2013	Falkenstein	Freitag,	05.07.2013	Falkenstein
Donnerstag,	21.02.2013	Michelsneukirchen	Donnerstag,	19.08.2013	Michelsneukirchen
Freitag,	12.04.2013	Falkenstein	Freitag,	04.10.2013	Falkenstein
Donnerstag,	29.05.2013	Michelsneukirchen	Donnerstag,	12.11.2013	Michelsneukirchen

VdK-Außensprechtage 2013

Die VdK-Außensprechtage sind vierteljährlich im Rathaus in Falkenstein, 1. Stock, Zimmer Nr. 16 von **10.00 Uhr bis 10.45 Uhr** an folgenden Tagen:

Dienstag,	12.03.2013	Dienstag,	10.09.2013
Dienstag,	14.05.2013	Dienstag,	12.11.2013

Außensprechtage des Versorgungsamtes beim Landratsamt Cham

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz -Versorgungsamt- bietet Außensprechtage beim Landratsamt Cham an. Die Sprechstage finden jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr an jedem 2. Montag im Monat im Gebäude des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, statt. Für Opfer von Gewalttaten sowie für Impfgeschädigte und Blinde stehen darüber hinaus bei der Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales in Regensburg unter der Telefonnummer 0941/7809-3106 bzw. -3107 Sonderbetreuer zur Verfügung, die über die Hilfsmöglichkeiten des Staates umfassend informieren.

Adventskalenderaktion der Falkensteiner Geschäftswelt

Erfreulicherweise organisiert auch heuer die Falkensteiner Geschäftswelt wiederum den Falkensteiner Adventskalender 2012, der am Gebäude der Bäckerei Schaller, Marktplatz 2, aufgehängt ist. Täglich wird ein „Fenster aufgemacht“ und ein glücklicher Gewinner gezogen. Jeden Tag gibt es für einen Teilnehmer einen Einkaufsgutschein im Wert von 50,- Euro zu gewinnen. Die Übergabe der Einkaufsgutscheine erfolgt wöchentlich unter dem Adventskalender. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Organisatoren sowie den 24 beteiligten Betrieben, die diese Einkaufsgutscheine sponsern und durch ihre Unterstützung diese hervorragende Aktion ermöglichen. Kostenlose Teilnahmekarten sind bei diesen Betrieben erhältlich und können in den Gemeindebriefkasten geworfen oder im Bürgerbüro im Rathaus in Falkenstein abgegeben werden. Teilnahmeschluss ist der 17. Dezember 2012. Die Gewinner werden im Internet unter www.markt-falkenstein.de veröffentlicht bzw. mit den Tages-Sponsoren in den Fenstern im Rathaus ausgehängt.

Stern-Fackelwanderung

Der Markt Falkenstein lädt Einheimische und Urlaubsgäste zu einer gemütlichen, unterhaltenden Stern-Fackelwanderung am Freitag, 28. Dezember 2012 ein. Marschiert wird von Falkenstein und Fingermühle zum Gasthaus Groß nach Völling. Dort gibt's Lagerfeuer, Grillwürstl, Glühwein und Musik. Für die Rückfahrt steht ab ca. 19.00 Uhr ein Kleinbus zur Verfügung. Preis pro Erwachsener 1,00 Euro. Kinder sind frei.

Folgende Treffpunkte sind für den Abmarsch vorgesehen:

- o **Falkenstein:** 17.00 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus mit Wanderführer und Organisator Rudi Solleder. Bei Abmarsch gibt es eine kleine Stärkung für Jung und Alt.
- o **Fingermühle:** 17.00 Uhr mit Wanderführer und Organisator Gerhard Laußer.

Fackeln sind im Tourismus-Büro oder am Treffpunkt erhältlich.

5. Falkensteiner Weihnachtsprojekt

Auch dieses Jahr gibt es von Dezember 2012 bis Januar 2013 im Raum Falkenstein ein Weihnachtsprojekt mit dem Thema „Ozapft is – ein Trinkwasserbrunnen für Nigeria“. Herr Pfarrer Gschlößl startete dieses Brunnen-Projekt für Umueze, Nigeria, und soll nun als Weihnachtsprojekt mit unterstützt werden. Viele Kinder und Erwachsene in der Heimatgemeinde von Pfarrer Elias werden krank, weil das Wasser aus dem Fluss stark verunreinigt ist. Die Menschen müssen dort sich und ihre Kleidung waschen – und daraus trinken. Die Kosten für einen Trinkwasserbrunnen belaufen sich auf 12.000,- Euro. Herr Pfarrer Gschlößl unterstützt schon seit langer Zeit Pfarrer Elias und dessen Heimatgemeinde. Denn unsere Hilfe kommt genau dort an, wo sie gebraucht wird!

Spendenboxen stehen beim Falkensteiner Christkindlmarkt und in verschiedenen Geschäften in Falkenstein bereit. Spenden können auch auf das Konto Nr. 200042765 bei der Raiffeisenbank Falkenstein (BLZ: 75069038) eingezahlt werden. Für eine Spendenquittung bitte die Adresse angeben. Unterstützt und organisiert wird die Aktion neben Herrn Pfarrer Gschlößl durch Kathrin und Johannes Fichtl.

Infos sowie der aktuelle Spendenstand können unter www.markt-falkenstein.de eingesehen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Initiator Pfarrer Gschlößl bzw. Familie Fichtl unter der Telefonnummer 09462/90019 bzw. E-Mail: falkensteiner-weihnachtsprojekt@web.de.

Falkensteiner Christkindlmarkt in der Zeit vom 14.12. – 16.12.2012

Die Marktgemeinde Falkenstein zieht wieder einmal ihr festliches Gewand an. Vom 14. bis 16. Dezember 2012 findet bereits der 19. Falkensteiner Christkindlmarkt statt. An Ständen mit Kunsthandwerk, Weihnachtsdekoration, Spielzeug und vielem mehr gibt es nahezu alles, was die Herzen in der Adventszeit höher schlagen lässt. Kulinarisch verwöhnt der Falkensteiner Christkindlmarkt mit Deftigem, aber auch Süßem. Ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm für Kinder und Erwachsene wird auf dem Areal am Bahnhofsplatz für kurzweilige Unterhaltung sorgen.

- Freitag, den 14.12.2012: 18.00 Uhr Eröffnung beim Marktplatz/Marienbrunnen
Marktgeschehen bis 21.00 Uhr
- Samstag, den 15.12.2012: ab 15.00 Uhr Kindernachmittag
(Theatergruppe Kindergarten Reichenbach, Nikolausbesuch)
18.00 Uhr Auftritt „Falkensteiner Musikanten“
Marktgeschehen bis 21.00 Uhr
- Sonntag, den 16.12.2012: 14.00 Uhr Beginn Marktgeschehen
17.30 Uhr Verlosung der attraktiven Tombolapreise:
1. Preis: 500,-- Euro
2. Preis: Kaffeeautomat
3. Preis: 250,-- Euro
4. Preis: Kinder-Tretschlepper
5. Preis: 100,-- Euro
6. Preis: 100,-- Euro
7. Preis: 50,-- Euro
8. Preis: Gartenkugel (Ø ca. 50 cm)
Marktgeschehen bis 19.00 Uhr

Die Tombolapreise können im Schaufenster Marktplatz 5 besichtigt werden. Auf der Homepage des Marktes Falkenstein www.markt-falkenstein.de sind die Los-Vorverkaufsstellen und das gesamte Programm ersichtlich. Der Lospreis beträgt 1,- Euro.

Der eventuelle Überschuss aus der Gesamtabrechnung des Christkindlmarktes 2012 wird zu 100 % für das o.g. 5. Falkensteiner Weihnachtsprojekt gespendet.

Silvester auf Burg Falkenstein

Am 31.12.2012 findet auf Burg Falkenstein ein unterhaltsamer Silvester-Abend mit Empfangsaperitif, einem exklusiven 4-Gänge-Gourmet-Menü und Neujahrssekt statt. Für angenehme Unterhaltung sorgt ein Minnesänger. Der Preis beträgt pro Person 48,00 Euro (ohne Getränke). Anmeldungen werden erbeten unter Tel. 0151/58859928 oder E-Mail: info@burg-falkenstein.com

Kinderfaschingsumzug am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, den 12. Februar 2013 findet um 14.00 Uhr wieder der traditionelle Kinderfaschingsumzug durch den Markt Falkenstein statt. Der Umzug wird angeführt von der Blaskapelle Michelsneukirchen. Treffpunkt und Abmarsch ist um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Falkensteiner Rathaus. Anschließend findet ab ca. 15.00 Uhr auf Burg Falkenstein ein Kinderfasching mit Programm statt.

Burghofspiele 2013

Seit 01. Dezember können bereits Karten für die Burghofspielsaison 2013 erworben werden. Geschenkipp für Weihnachten: Verschenken Sie einen Gutschein für die Burghofspiele Falkenstein!

Aufgrund des großen Erfolgs der bayerischen Komödie „Das Gold von Bayern“ wird in der kommenden Spielsaison das Stück nochmals auf die Bühne gebracht.

Zum Inhalt des Stücks:

Dem Land droht der Staatsbankrott und verursacht hat die ganze Misere auch noch ein Frauenzimmer: Die Schauspielerin Adele Spitzeder. Auf der Bühne nicht gerade erfolgreich - im Bankgeschäft dafür umso mehr: Den Anlegern ihrer „Dachauer Bank“ zahlt sie schwindelerregend hohe Zinsen und ruiniert damit alle anderen Geldinstitute. Der nie versiegende Geldstrom ihrer Gläubiger hält das Geschäftsmodell der Madame Spitzeder am Laufen und ermöglicht ihr ein luxuriöses Leben und soziale Wohltaten wie die Eröffnung der ersten Münchner Volksküche.

Jetzt ist guter Rat teuer, ein Zusammenbruch des von der gewieften Spekulantin in Gang gesetzten Schneeballsystems würde die Stabilität des Staates bedrohen, denn auch die Beamten des königlichen Finanzministeriums haben kräftig in Adele Spitzeders Unternehmen investiert...

Lassen Sie sich verzaubern von dem Flair im romantischen Burghof. Die Burghofspiele Falkenstein freuen sich auf Ihren Besuch.

An folgenden Terminen spielen wir für Sie:

Samstag,	29.06.2013	20.30 Uhr (Premiere)	Sonntag,	14.07.2013	18.00 Uhr
Freitag,	05.07.2013	20.30 Uhr	Freitag,	19.07.2013	20.30 Uhr
Samstag,	06.07.2013	20.30 Uhr	Samstag,	20.07.2013	20.30 Uhr
Samstag,	13.07.2013	20.30 Uhr	Samstag,	27.07.2013	20.30 Uhr

Einlass jeweils ab 19.00 Uhr, am 14.07.2013 um 16.30 Uhr.

Buchen Sie Ihre Tickets selbst unter www.okticket.de. Der Online-Preis für die Eintrittskarte beträgt 10,- Euro für Erwachsene und 7,- Euro für Kinder (6-18 Jahre).

Gutscheine erhalten Sie im Tourismusbüro Falkenstein. Hier kommt noch eine Vorverkaufsgebühr von 1,- Euro hinzu.

Infos und Kartenvorverkauf: Tourismusbüro Falkenstein, Tel: 09462/9422-20,

Fax: 09462/9422-29 oder burghofspiele@markt-falkenstein.de bzw. www.burghofspiele.eu.

Verkehrssituation bei der Schule in der Dr.-Färber-Straße

Erfreulicherweise konnte der Ausbau der Dr.-Färber-Straße und die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen bei der Grund- und Mittelschule Falkenstein heuer erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurde auch der Bereich vor dem Schulgebäude neu gestaltet.

Leider muss festgestellt werden, dass die momentane Verkehrssituation im Bereich der Grund- und Mittelschule Falkenstein einen nicht mehr tragbaren Zustand aufweist. Die Fahrbahn wird von Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen bzw. abholen, teilweise so blockiert, dass den Schulbussen eine uneingeschränkte Zufahrt zur Schule nicht mehr möglich ist. Dieses unsachgemäße Anhalten und Parken der privaten Fahrzeuge stellt nicht nur eine immens hohe Gefährdung der Schulkinder dar, sondern beeinträchtigt darüber hinaus den reibungslosen Bustransport. Zum Teil werden die Fahrzeuge auch auf dem Gehweg oder direkt vor dem Gebäude in der „Bushaltebucht“ abgestellt. Dies ist ebenfalls nicht zulässig und behindert den Schulbus sowie den Fußgängerverkehr.

Deswegen werden die Eltern dringend gebeten, ihre Kinder am Parkplatz beim Rathaus aus- bzw. einsteigen zu lassen. Von dort aus kann die Schule direkt und sicher durch den Eingang beim Pausenhof erreicht werden.

Wegen der Verkehrssituation fand vor kurzem in der Dr.-Färber-Straße ein Ortstermin statt. Daran haben jeweils Vertreter der Polizeiinspektion Roding, der Schulleitung, des Planungsbüros, der Gemeinde sowie ein Schulbusfahrer teilgenommen. Es wurde vereinbart, die Beschilderung noch entsprechend zu ergänzen. So wird die Bushaltebucht als Schulbushaltestelle ausgeschildert. Auf dieser darf somit nicht mehr geparkt werden. Auch auf dem dahinter liegenden, gepflasterten Gehwegbereich und Vorplatz ist dies nicht erlaubt. Auf Gehwegen oder im Parkverbot (eingeschränktes Haltverbot) ist das Parken ohnehin untersagt. Die Verkehrsteilnehmer werden dringend um künftige Beachtung gebeten.

Winterdienst auf Gehwegen und Gehbahnen Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Wintermonate geben Veranlassung, um die Grundstücks- und Hauseigentümer auf die anstehenden Sicherungsarbeiten hinzuweisen:

Die Vorder- und Hinterlieger aber auch die Eigentümer von unbebauten Grundstücken entlang von Innerortsstraßen haben die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege und Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Räum- und Streupflicht beginnt an Werktagen ab 7 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Außerdem ist es verboten, den öffentlichen Straßen Eis und Schnee aus den Privatgrundstücken zuzuführen.

Die Marktgemeinde stellt wie auch in den vergangenen Jahren unentgeltlich Streusplitt bereit. Dieser kann aus der Garage auf dem Rathausparkplatz (gegenüber Rathaus) zu jeder Zeit abgeholt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Streusplitt aus den Splittkästen an Straßen- und Wegerändern nur zum Einstreuen der Straßen bei außerordentlicher Glätte verwendet werden soll und nicht zur Erfüllung der generellen Sicherungspflicht gedacht ist, da durch das Auffüllen der Splittkästen enormer Arbeitsaufwand und dadurch dem Markt unnötige hohe Kosten entstehen.

Außerdem wird gebeten, keine Fahrzeuge auf den Straßen abzustellen, damit die gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge nicht unnötig behindert werden.

Bekanntmachung

**zur Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen
Teil-Flächennutzungsplanes „Nutzung von Windkraft“
für die Gemeinden Altenthann, Bernhardswald, Brennbach,
Michelsneukirchen, Rettenbach, Wald, Wiesent, Zell,
Markt Falkenstein und Stadt Wörth a.d. Donau**

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat am 26.04.2012 beschlossen, zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Ansiedlung von Windkraftanlagen zusammen mit den o.g. Kommunen gemäß § 2 Abs. 1, § 5 Abs. 2 b und § 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen gemeinsamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan aufzustellen.

Ziel ist es, innerhalb des Planungsgebietes Zonen auszuweisen, auf denen sich Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m konzentrieren sollen. Außerhalb dieser Konzentrationsflächen sind diese Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dann nicht zulässig.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro KomPlan, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut beauftragt.

Die Planunterlagen liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

10. Dezember 2012 bis 15. Januar 2013

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Dabei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Betrieb eines Holz-/Kohleofens dürfen nur zulässige Brennstoffe verwendet werden

Leider ist immer wieder festzustellen, dass beim Betrieb eines Holz-/Kohleofens unzulässige Brennstoffe verwendet werden. Es wird daher zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass nur Stein- und Braunkohle, naturbelassenes und ausreichend trockenes Holz z.B. in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln, Reisig sowie Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder Holzpellets verwendet werden dürfen. Die genannten Brennstoffe müssen zudem nach den jeweiligen Angaben des Ofenherstellers auch geeignet sind.

Zu unterlassen ist in jedem Fall das Verbrennen von Hausmüll und Abfällen (z.B. auch Zeitungen, Zeitschriften und Kartonagen, Plastikmaterial, Styropor, organisches Material etc.), von Pressspanplatten und von lackiertem, kunststoff-beschichtetem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz.

Bei der Verbrennung unzulässiger Brennstoffe entstehen giftige und teils krebserregende Stoffe, die zu umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Emissionen führen. Aber auch Ihr Ofen und der Kamin können infolge chemischer Reaktionen zerstört werden.

Zwecks Vermeidung von unzulässigen Rauch- und/oder Geruchsbelästigungen bitten wir Sie daher nochmals sehr eindringlich um strikte Beachtung dieser Vorgaben.

Schutz vor Abwasserrückstau in der Kanalisation

Abwasser-Ablaufstellen im Wohnhaus (z.B. Gully im Kellergeschoß), deren Wasserspiegel unterhalb der Rückstauenebene der Kanalleitung liegen, sind gegen Rückstau abzusichern. Es wird deshalb auf eine Bestimmung in der gemeindlichen Entwässerungssatzung hingewiesen, wonach sich jeder Kanalanschlussnehmer selbst und eigenverantwortlich gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Kanalnetz durch den Einbau entsprechender Vorrichtungen zu schützen hat. Die Gemeinde haftet deshalb nicht für mögliche Schäden, die durch den Abwasserrückstau infolge fehlender Rückstauvorrichtungen hervorgerufen werden.

Bauplätze zu verkaufen

Der Markt Falkenstein kann weiterhin attraktive Bauplätze im familienfreundlichen Baugebiet „Erbsengrund“ in Falkenstein anbieten.

Mit Beschluss vom 25.10.2012 hat der Marktgemeinderat Falkenstein den Komplettpreis auf nunmehr 54,00 Euro je qm festgelegt. Dieser beinhaltet die Straßenerschließung sowie den Beitrag für Wasser- und Kanalanschluss mit jeweils $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche als fiktiver Geschossfläche incl. der anteiligen Vermessungskosten. Für junge Familien besteht die Möglichkeit einer Zahlungserleichterung.

Auf der Homepage des Marktes Falkenstein www.markt-falkenstein.de sind zusätzliche Informationen eingestellt. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Bauverwaltung im Rathaus, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 50 (Fax: 9422 - 39) bzw. Bürgermeister Dengler (Tel. 09462 / 9422 - 35).

Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenstein; hier: Einbeziehung von Dachgeschoßflächen

Der Kanal-Herstellungsbetrag für die Entwässerungseinrichtung Falkenstein wird neben der Grundstücksfläche auch nach der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Nachdem der Ausbau von Dachgeschossen unter bestimmten Voraussetzungen keiner baurechtlichen Genehmigung bedarf, sind die Eigentümer von kanal-erschlossenen Grundstücken verpflichtet, dem Markt Falkenstein einen Dachgeschoßausbau unverzüglich zu melden. Auch soweit nur einzelne Räume im Dachgeschoß ausgebaut wurden, ist eine Mitteilung an die Gemeinde zwingend erforderlich. „Ausgebaut“ ist ein Dachgeschoß bereits dann, wenn es einer Nutzung zugeführt werden kann, so z.B. wenn feste Bodenbeläge verlegt sind, eine Heizungsanlage eingebaut ist sowie eine vollständige Elektroinstallation mit Elektroanschlüssen für Deckenlichter und Steckdosen vorhanden ist. Das Streichen von Wänden sowie das Verlegen von „schwimmenden“ Bodenbelägen sind dagegen unerhebliche Restarbeiten, die der Bezugfertigkeit eines Dachgeschosses nicht entgegenstehen. Die Geschoßfläche ist nach den Wand-Außenmaßen zu ermitteln. Auch der Dachgeschoßbereich mit abgeschrägter Decke (Mansarde) gehört voll zur maßgeblichen Dachgeschoßfläche.

Bekanntgabe der Qualität des Trinkwassers

In der Trinkwasseraufbereitungsanlage der Kreiswerke Cham wird das geförderte Wasser aus 8 Tiefbrunnen über dolomitische Filtermaterial, Semidol Körnung I, entsäuert und der pH-Wert nach Calcitsättigung entsprechend der neuen Trinkwasserverordnung 2001 richtig eingestellt. Das Wasser wirkt nicht korrosiv.

Das von den Kreiswerken Cham gelieferte Wasser, dessen Qualität qualitativ und quantitativ einwandfrei ist und den Vorschriften der neuen Trinkwasserverordnung entspricht, hat folgende Eigenschaften:

Gesamthärte: 10,20 o dH (1,82 mmol/l)

Härtebereich: mittel

Informationen über die Forstliche Förderung

Die Bayerische Forstverwaltung fördert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit finanziellen Geldmitteln beim Umbau ihrer Wälder hin zu stabileren und ökologisch wertvollen Mischbeständen. Nach Presseinformationen des Deutschen Wetterdienstes von Anfang Mai 2012 wird mit einer deutlichen Klimaerwärmung auch in unserer Region gerechnet, sodass Sie als Waldbesitzer daher gut beraten sind, ergänzend zur Hauptbaumart Fichte weitere Mischbaumarten in Ihre Waldbestände einzubringen – seien es Laubbölzer wie Buche, Ahorn, Kirsche oder auch die Tanne.

Nach der derzeitigen waldbaulichen Förderrichtlinie werden **Wiederanpflanzungen** von Hiebs- oder auch Schadensflächen mit ca. 2.000,- – 5.000,- Euro/Hektar gefördert. Dies ist abhängig von der Pflanzenzahl und der Baumart. Gleichzeitig wird das kleinflächigere „**Schließen von Bestandslücken**“ mit 100,- Euro je 100 gepflanzter Bäumchen bezuschusst. Diese Förderung bietet sich beispielsweise an, wenn in kleineren Käfer- oder Schneebruchlöchern Schattbaumarten wie Buche oder Tanne eingebracht werden.

Ein oft vergessener Aspekt ist die Förderung der **Naturverjüngung**. Haben Sie als Waldbesitzer mindestens 1.000 m² gesicherte natürliche Ansammlungen von Waldbäumen mit einem Anteil von mindestens 30 Prozent Laubbölzern oder Tanne, kann die Fläche mit einem Zuschuss von 1.000,- Euro/Hektar gefördert werden. Eine sehr lukrative Maßnahme.

In allen Fragen zur Förderung können Sie sich gern an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham wenden oder einfach direkt mit Ihrem zuständigen Revierleiter vor Ort Kontakt aufnehmen. Er berät Sie kostenlos und unverbindlich:

Herr Jörg Maderer, Bahnhofstraße 14, 93167 Falkenstein

Tel.: 09462/911702, Mobil: 0173-8645301, E-Mail: joerg.maderer@aelf-ch.bayern.de

Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Grünland mit Düngeverordnung

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z.B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden bei **Grünland** auf die Zeit vom **1. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013** fest. Die besonderen Verhältnisse im Grünland bezüglich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern rechtfertigen eine Verlegung der Sperrfrist. Insbesondere auf den im Frühjahr meist frostgefährdeten oder schneereichen, feuchten oder hängigen Grünlandflächen in den genannten Gebieten wird durch die Verschiebung der Kernsperrfrist eine bessere Nährstoffausnutzung und bodenschonendere Gülleausbringung im Herbst ermöglicht.

Auf **Ackerland** gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom **1. November 2012 bis 31. Januar 2013**. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z.B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, aufgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist. Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze melden

Die Arbeitsgemeinschaft Vorderer Bayerischer Wald ist ein Bündnis von Gemeinden, Vereinen, Betrieben und Privatpersonen im Vorderen Bayerischen Wald, die auch die Ausbildungsinitiative der Landkreise begrüßt und unterstützt. So können alle Firmen und Betriebe in den elf Mitgliedsgemeinden kostenlos offene Ausbildungsstellen oder Arbeitsplätze - gerne auch die Möglichkeit von Ferienjobs - veröffentlichen. Hierzu melden Sie die offenen Stellen mit Tel.Nr. und E-Mail-Adresse einfach an die Gemeindeverwaltung. Es ist sowohl für Sie als Firma als auch für die Bürgerinnen und Bürger positiv, wenn so wohnortnahe Arbeitsplätze bzw. Arbeitskräfte vermittelt werden können. Gerade im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel muss es uns allen ein Anliegen sein, unseren Jugendlichen eine Ausbildungsstelle vor Ort bieten zu können und somit auch die Bindung zur Heimatgemeinde und zum ländlichen Raum erhalten zu können. Dazu gehört es auch, unseren Jugendlichen eine Chance zu bieten und Ihnen zu zeigen, dass sie von uns geschätzt werden.

Neuer Urlaubs- und Freizeitkatalog erschienen

Die Arbeitsgemeinschaft Vorderer Bayerischer Wald setzte ihre hervorragende Zusammenarbeit der vergangenen fünf Jahre fort und entwickelte in den letzten fünf Monaten einen aktuellen Urlaubs- und Freizeitkatalog für 2013, der sowohl Gästen, als auch Naherholungssuchenden, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern ein Mehr an Informationen und Freizeittipps bietet. Der neue Urlaubs- und Freizeitkatalog kann ab sofort auch in der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein abgeholt werden.

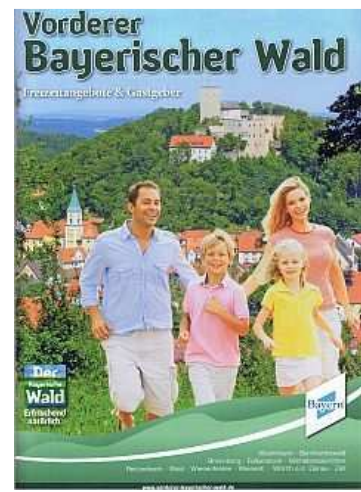
Es wurde eine Neuauflage des Prospektes notwendig, da der bisherige Imageprospekt fast vergriffen war und sich 2012 mit der Gemeinde Wiesent auch eine neue Mitgliedsgemeinde der Arbeitsgemeinschaft anschloss. Insgesamt wuchs die Arbeitsgemeinschaft damit auf 11 Gemeinden und Städte zwischen Donau- und Regental mit mehr als 33.000 Einwohnern an.

Der neue Prospekt ist nicht mehr zweigliedrig, sondern zeigt in einem Katalog die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und Übernachtungsangebote im traditionsreichen „Vorwald“, der mit seinen imposanten Naturdenkmälern Gäste ebenso wie Bürgerinnen und Bürger zum Erholen und Entspannen einlädt.

Die acht Themenbereiche „Natur & Wandern“, „Kunst & Kultur“, „Burgen & Schlösser“, „Sportlich & Gesund“, „Ganz und Gar ländlich“, „Winterzauber“, „Wohnen & Leben“ sowie „Gastlichkeit“ wurden in ein zeitgemäßes Design gepackt und erhielten dadurch eine klarere Struktur. Die 52-seitige Broschüre bietet aber noch mehr: Auf vier Seiten wurden detaillierte Informationen zu den Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten in den elf Mitgliedsgemeinden ergänzt. Wo man Langlaufen kann, ist ebenso enthalten wie Informationen zu Burgenführungen, Museen oder Naturschutzgebieten und vieles mehr. Überarbeitet wurde auch die Übersichtskarte, die die überregionalen Wander- und Radlwege ebenso aufzeigt, wie auch nahen und umliegenden Sehenswürdigkeiten.

Die Kosten des Prospektes wurden mit weit über 50 % von den elf Mitgliedsgemeinden getragen, die damit erneut gute Rahmenbedingungen für die Vermieter schaffen. Die Kosten für die Einträge der Gastgeber konnten damit auch im fünften Jahr stabil gehalten werden. Der neue Gesamtprospekt kann ab sofort in den Mitgliedsgemeinden abgeholt oder angefordert werden. Der Katalog wird auch den Vermietern zum Auflegen zur Verfügung gestellt.

Auch weiterhin bietet hier die Homepage www.vorderer-bayerischer-wald.de viele weitere Details. So finden beispielsweise Wanderfans Beschreibungen von über 85 Wanderrouten mit etwa 800 Kilometer markierter Wanderwege im Mitgliedsgebiet der Arbeitsgemeinschaft „Vorderen Bayerischen Wald“.



Falkensteiner Märkte 2013

Durch die positive Entwicklung der letzten Jahre finden in Falkenstein im Jahr 2013 wiederum folgende, große Märkte statt:

- Sonntag, 12. Mai 2013: Exaudimarkt auf dem für den Verkehr abgesperrten Areal beim Marktplatz mit verkauffsoffenem Sonntag
- Mitte August: Weinmarkt mit herzhaften Schmankerln und österreichischen Weinen
3. Adventswochenende: traditioneller Christkindlmarkt am Bahnhofplatz

Zusatzsäcke für Müllabfuhr

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Zimmer-Nr. 3) sind für den Restmüll Zusatzsäcke zum Stückpreis von 5,- Euro sowie Windelsäcke zum Einzelpreis von nunmehr 2,50 Euro (bisher 3,50 Euro) erhältlich.

Abholung der Pflichtmüllsäcke für das Jahr 2013

Die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein gibt bekannt, dass alle Anschlussnehmer, denen die Beseitigung des Hausmülls durch Pflichtmüllsäcke und Pflichtpapiermüllsäcke für das Jahr 2013 gestattet ist, diese ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus in Falkenstein – Zimmer Nr. 3 – abholen können. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Abholung bis 31. März erfolgen soll, da nach diesem Termin nur noch die anteilige Anzahl von Säcken für die ab April stattfindenden Leerungen ausgegeben werden darf.

Einkaufsgutscheine

Der Markt Falkenstein überreicht nun schon seit geraumer Zeit bei Geburtstagen und Ehejubiläen anstatt eines Geschenkes einen Einkaufsgutschein, der bei sämtlichen Geschäften und Gaststätten im gesamten Gemeindebereich von Falkenstein eingelöst werden kann. Die Gemeindeverwaltung bietet auch Vereinen und Betrieben sowie Privatpersonen an, sich ebenfalls dieser „Gutscheinaktion“ anzuschließen. Die Höhe des Gutscheinbetrages kann dabei beliebig festgelegt werden. Bei Rückfragen bzw. Nachfrage wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Falkenstein (Tel.: 09462/9422-15).

Sanitätshaus Röger unter neuer Geschäftsleitung

Das Sanitätshaus Röger Falkenstein hat seit dem 1. August 2012 eine neue Geschäftsleitung. Das Hauptgeschäft in Falkenstein sowie die Filialen in Wörth a.d. Donau und Roding wurden von Herrn Rafael Ibanez übernommen. Er verfügt über jahrelange Erfahrung in der Orthopädie- und Rehathechnik und war über zehn Jahre lang Geschäftsführer eines Sanitätshauses in Regensburg. Der gewohnte Service bleibt für Sie bestehen. Im Gegenteil: die Produktpalette wurde sogar noch erweitert. So bietet das Sanitätshaus nun zum Beispiel orthopädische Schuheinlagen an, die nach einem elektronischen Scan-Abdruck gefertigt werden. Auch Sportler werden von dem neuen Service profitieren. Alle Mitarbeiter der Firma wurden von der Leitung übernommen.

Das Sanitätshaus in Falkenstein ist von Montag – Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr, am Donnerstag bis 18.00 Uhr, für Sie geöffnet.

Freistaat Bayern fördert zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert der Freistaat Bayern heuer wieder Betriebe, die kurzfristig zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung gestellt haben. Maßgeblich ist dabei der Durchschnitt der letzten drei Jahre (Stand jeweils zum 31.03.). Anträge sind bis Mitte Dezember 2012 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth einzureichen. Näheres ist der entsprechenden Bekanntmachung zu entnehmen.

(<http://www.verkuendung-bayern.de/files/allmbl/2012/10/allmbl-2012-10.pdf>)

Freistaat Bayern fördert Mobilität von Azubis

Eine „Mobilitätshilfe“ in Form eines monatlichen Geldzuschusses von 250 € leistet der Freistaat Bayern an Azubis, die heuer u.a. in der Oberpfalz (ohne Stadt und Lkr. Regensburg) bzw. im Landkreis Regen ihre Lehrstelle angetreten haben. Voraussetzung ist, dass der/die Auszubildende deshalb auswärts untergebracht werden muss, weil die tägliche Wegezeit ansonsten mehr als 2,5 Stunden in Anspruch nehmen würde. Anträge sind bis Mitte Dezember 2012 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth einzureichen. Näheres ist der entsprechenden Bekanntmachung zu entnehmen.

(<http://www.verkuendung-bayern.de/files/allmbl/2012/10/allmbl-2012-10.pdf>)

Landkreis Cham – Treffpunkt Ehrenamt – Nachlassmanagement

Für den Treffpunkt Ehrenamt, Sitz beim Landratsamt Cham, ist ein Freiwilliger tätig, der sich im Bereich „Nachlassmanagement“ in Einsatz bringt. Er sieht seine Aufgaben in der Unterstützung bei Angelegenheiten von Angehörigen, die durch Behörden nicht mehr abgedeckt werden können, wie z.B. bei Begleitung bei Behördengängen, ggfs. Fahrdienst, Zusammenstellung der Unterlagen zur Rentenumstellung, Begleitung bei Kontoumschreibungen, Umschreibung von Bausparverträgen/Versicherungen/GEZ, Änderung von Mitgliedsbeiträgen bei Vereinen/Zeitungen/Zeitschriften, Änderung Telefon, Übernahme von Schreibarbeiten (z.B. Kondolenzbeantwortung), usw.. Hier handelt es sich ausschließlich um unterstützende und begleitende Tätigkeiten (ohne Handlungsbefugnis). Der Freiwillige ist für den Treffpunkt Ehrenamt schon mehrmals tätig geworden und hat bei seinen bisherigen Einsätzen mit Seriosität und Zuverlässigkeit überzeugt.

Wenn auch Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten bzw. Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Cham, Treffpunkt Ehrenamt, Rachelstr. 6, 93413, Tel.Nr.: 09971/78-285 oder -590, Fax: 09971/845 285.

Pro familia Regensburg

Pro familia Regensburg e.V. ist ein überkonfessioneller und parteipolitisch unabhängiger Verein und Träger einer staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle. Sie bietet Informationen, Beratung und Unterstützung in vielen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft, finanziellen Hilfen, Geburt und Elternsein, mit Partnerschaft, Ehe und Familie, Sexualität und Geschlecht auftauchen. Für Kindergärten und Schulen bieten sie Elternabende, Multiplikatorenfortbildungen und Unterrichtsangebote zu den Themen Liebe und Sexualität an.

Kontaktadresse:

An der Schergenbreite 1, 93059 Regensburg (gegenüber Gewerbepark), Tel.: 0941/704455, E-Mail: regensburg@profamilie.de, www.profamilie.de/regensburg.